

Preisblatt Netzentgelte Strom – Solar Valley

Die Netzentgelte für 2026 der Übertragungsnetzbetreiber wurden unter Berücksichtigung eines Zuschusses zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten ermittelt. Dieser Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro wurde von der Bundesregierung beschlossen und wird aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert sowie gesetzlich im neuen § 24c EnWG verankert.

In die Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers MITNETZ STROM ist das reduzierte Übertragungsnetzentgelt eingeflossen.

Inhalt

- 1 Preisblatt LG JLP - Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung
- Jahresleistungspreis -
- 2 Preisblatt LG MLP - Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung
- Monatsleistungspreis -
- 3 Preisblatt LG MSB - Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) für Kunden mit registrierender Leistungsmessung
- 4 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 5 Preisblatt SBL - Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen
- 6 Preisblatt SLP MSB - Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung
- 7 Preisblatt UW - Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung
- 8 Preisblatt Umlagen - Gesetzliche Umlagen

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

- Jahresleistungspreis - (Preisblatt LG JLP)

Gültig ab 01. Januar 2026

Das Entgelt für die Vorhaltung sowie die Inanspruchnahme der Netzkapazität während eines Abrechnungsjahres wird anhand der Jahresabrechnungsleistung in Abhängigkeit der erreichten Benutzungsstunden bestimmt.

| Jahresbenutzungsdauer Entnahmestelle | < 2.500 Bh | | ≥ 2.500 Bh | |
|---|---------------------------|------------------------|---------------------------|------------------------|
| | Leistungspreis €/ kW*a | Arbeitspreis ct/kWh | Leistungspreis €/ kW*a | Arbeitspreis ct/kWh |
| Mittelspannung | 34,88 | 3,57 | 104,13 | 0,80 |
| Niederspannung | 46,87 | 4,85 | 141,87 | 1,05 |

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,6 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorverluste vorliegen.

Die Jahresbenutzungsdauer (h/a) wird als Quotient aus der im Abrechnungsjahr bezogenen Verrechnungswirkarbeit (kWh) und der Verrechnungsleistung (kW) ermittelt.

Der Preis in €/a für die Nutzung des Netzes ergibt sich als Summe der beiden Produkte:

- „Maximale jährliche Leistung P“ x „Leistungspreis LP“ sowie
- „Jahresenergie W“ x „Arbeitspreis AP“

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt LG MSB), sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung vom Umlagen gemäß Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

- Jahresleistungspreis - (Preisblatt LG JLP)

Gültig ab 01. Januar 2026

Beispielrechnung für eine Entnahme in Mittelspannung

Basisdaten des Kunden

| | |
|--------------------|----------------|
| Maximale Leistung: | 100 kW |
| Jahresenergie: | 250.000 kWh/a |
| Entnahmeebene: | Mittelspannung |

Berechnung des Netzentgeltes für Netznutzung:

$$\text{Jahresbenutzungsdauer} = \frac{\text{Jahresenergie}}{\text{maximale Leistung}} = \frac{250.000 \text{ kWh/a}}{100 \text{ kW}} = 2.500 \text{ h/a}$$

Preis für die Netznutzung:

| | |
|-----------------|----------------|
| Leistungspreis: | 104,13 €/ kW*a |
| Arbeitspreis: | 0,80 ct/kWh |

damit berechnet sich der Preis zu:

$$104,13 \text{ €/ kW*a} \times 100 \text{ kW} + 0,80 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} \times 250.000 \text{ kWh/a} = 12.413,00 \text{ €/a}$$

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

- Monatsleistungspreis - (Preisblatt LG MLP)

Gültig ab 01. Januar 2026

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die EVIP GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV an.

| Entnahmestelle | Preise | |
|----------------|-------------------------------|------------------------|
| | Leistungspreis €/ kW*Monat | Arbeitspreis ct/kWh |
| Mittelspannung | 17,36 | 0,80 |
| Niederspannung | 23,65 | 1,05 |

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,6 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Der Monatspreis in €/Monat für die Nutzung des Netzes ergibt sich als Summe der beiden Produkte:

- „Maximale monatliche Leistung PM‘ x „Monatsleistungspreis LPM‘ sowie
- „Monatsenergie WM‘ x „Arbeitspreis APM‘

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt LG MSB), sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung vom Umlagen gemäß Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

- Monatsleistungspreis - (Preisblatt LG MLP)

Beispielrechnung für eine Entnahme in Mittelspannung für 3 Monate

| Basisdaten des Kunden | 1. Monat | 2. Monat | 3. Monat |
|-------------------------------|------------|------------|------------|
| Maximale monatliche Leistung: | 100 kW | 50 kW | 75 kW |
| Monatsenergie: | 25.000 kWh | 12.500 kWh | 18.750 kWh |

Preis für die Netznutzung:

Leistungspreis: 17,36 €/ kW*Mon.
Arbeitspreis: 0,80 ct/kWh

Damit berechnet sich der Preis zu:

| | | | | | | | | | | | |
|----------|------------------|---|-------------|---|-------------|---|----------|---|------------|---|------------|
| 1. Monat | 17,36 €/ kW*Mon. | x | 100 kW*Mon. | + | 0,80 ct/kWh | / | 100 ct/€ | x | 25.000 kWh | = | 1.936,00 € |
| 2. Monat | 17,36 €/ kW*Mon. | x | 50 kW*Mon. | + | 0,80 ct/kWh | / | 100 ct/€ | x | 12.500 kWh | = | 968,00 € |
| 3. Monat | 17,36 €/ kW*Mon. | x | 75 kW*Mon. | + | 0,80 ct/kWh | / | 100 ct/€ | x | 18.750 kWh | = | 1.452,00 € |
| | | | | | | | | | Gesamt: | = | 4.356,00 € |

Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt LG MSB)

Gültig ab 01. Januar 2026

Die Übergabe der ¼-h-Lastgänge an Lieferanten und Netznutzer erfolgt entsprechend der derzeit gültigen gesetzlich und behördlich vorgegebenen Fristen und Formate und ist mit dem Messstellenbetriebspreis abgegolten.

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

| Entgelt für Messstellenbetrieb (Entnahme) | Preis je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb €/a | |
|--|---|-------------|
| | Zähler | Wandlersatz |
| Mittelspannung einschließlich Umspannung Hoch-/Mittelspannung | 213,00 | 252,00 |
| Niederspannung einschließlich Umspannung Mittel-/Niederspannung | 213,00 | 24,00 |
| Alle Spannungsebenen: | gestellten Telekommunikationsanschluss | 108,00 |

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die EVIP GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt SLP)

Gültig ab 01. Januar 2026

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfssart verschiedene Lastprofile verwendet. Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von $\leq 100.000 \text{ kWh}$.

| Entnahme | Grundpreis €/a | | Arbeitspreis ct/kWh | |
|----------------|-------------------|--------|------------------------|--------|
| | Netto | Brutto | Netto | Brutto |
| Niederspannung | 73,00 | 86,87 | 6,30 | 7,50 |

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt SLP MSB), sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung vom Umlagen gemäß Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für eine Entnahme ohne Leistungsmessung

Basisdaten des Kunden

Jahresarbeit: 3.500 kWh/a
 Entnahmeebene: Niederspannung

Berechnung des Netzentgeltes für Netznutzung:

$$\text{Grundpreis} + \text{Arbeitspreis} \times \text{Jahresarbeit} = \text{Netzentgelt}$$

Nettopreis für die Netznutzung:

Grundpreis: 73,00 €/a
 Arbeitspreis: 6,30 ct/kWh

Damit berechnet sich der Preis zu:

$$73,00 \text{ €/a} + 6,30 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} \times 3.500 \text{ kWh/a} = 293,50 \text{ €/a}$$

Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen

(Preisblatt SBL)

Gültig ab 01. Januar 2026

Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis des Standardlastprofils beliefert.

Für Straßenbeleuchtungsanlagen wird seit dem 1. Januar 2014 entsprechend der Ergänzung von § 17 der Stromnetzentgeltverordnung vom 14. August 2013 das zu entrichtende Netzentgelt aus den Netzentgelten für leistungsgemessene Anlagen ermittelt. Dabei wird mit den veröffentlichten Preisen für die Entnahme in der Niederspannung mit einer Benutzungsdauer von $\geq 2.500 \text{ h/a}$ über die durchschnittliche Brenndauer der Straßenbeleuchtungsanlagen ein Mischpreis gebildet und als reines Arbeitspreismodell abgerechnet.

| Netzentgelte für | Arbeitspreis AP Misch ct/kWh |
|--|---|
| öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen gem. § 17 StromNEV | 5,15 |

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt SLP MSB), sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung vom Umlagen gemäß Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

(Preisblatt SLP MSB)

Gültig ab 01. Januar 2026

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die EVIP GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

| Entgelt für Messstellenbetrieb (Entnahme) | Preis je Messeinrichtung (Messlokation) | |
|---|--|--------|
| | Netto | Brutto |
| Wechsel- und Drehstrom Eintarifzähler*) | 7,84 | 9,33 |
| Wechsel- und Drehstrom Zweittarifzähler*) | 7,84 | 9,33 |
| Maximumzähler | 60,00 | 71,40 |
| Wandler Niederspannung | 24,00 | 28,56 |
| Tarifschaltgerät | 12,80 | 15,23 |

*) gilt auch für 2-Energie-Richtungszähler und EDL21-Zähler

In den o.g. Preisen ist eine einmalige Ablesung enthalten.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

(Preisblatt UW)

Gültig ab 01. Januar 2026

| Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in der Niederspannung | € | Netto | Brutto |
|---|----------|--------------|---------------|
| Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung: | | | |
| Für die Unterbrechung*) | 50,00 | 59,50 | |
| Für die Wiederherstellung | 58,00 | 69,02 | |
| Sperrversuch*) | 29,00 | 34,51 | |

Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Spannungsebenen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Zusätzliche Kosten, die im Zusammenhang mit einer Sperrung und Wiederherstellung des Netzanschlusses stehen wie bspw. mehrfache Anfahrt bei Zugangsverweigerung sowie Ausbau von Messeinrichtungen werden gesondert kalkuliert und in Rechnung gestellt.

Die Bruttopreise ergeben sich aus dem Nettopreis zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

*) Die Preise für Unterbrechung und Sperrversuch unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer.



Gesetzliche Umlagen

(Preisblatt Umlagen)

Gültig ab 01. Januar 2026

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage,
- Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage,
- Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de